

Bekanntmachung der Stadt Kremmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat in der öffentlichen Sitzung am 23.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Satzung der Stadt Kremmen über die Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kremmen vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung gemäß der Anlage.
2. entsprechend dem Abwägungsergebnis auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) die Satzung der Stadt Kremmen über die Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kremmen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB in der Fassung vom Dezember 2022 als Satzung.
3. Die Begründung zur Satzung der Stadt Kremmen über die Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kremmen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB in der Fassung vom Dezember 2022 wird gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten die Satzung der Stadt Kremmen über die Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kremmen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB in der Fassung vom Dezember 2022 mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann, sind § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.:01-14-2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder	:	19
davon anwesend	:	17
Ja-Stimmen	:	16
Nein-Stimmen	:	1
Enthaltungen	:	0

Sebastian Busse
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am :
abzunehmen am :

ausgehängt am :
abgenommen am :